

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 38

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konstruierte in der Schnelligkeit ein Doppelquartett, welches sich als „Tyrolersängergesellschaft“ produzierte. Auch einige Chöre, theils a capella, theils mit Musikbegleitung gesungen, gelangen recht gut. — Der Redestrom floss reichlich und bekundete viel gute Laune. Erziehungsdirektor Zollinger sprach mit Wärme für baldige Revision des Schulgesetzes und beleuchtete die „Schulfreundlichkeit“ unsers famosen Kantonsrathes; Prof. Vögeli toastirte auf den Geist der Schulsynode, Hug (Winterthur) verglich die Klagen und Gebete der belgischen Bischöfe (bei Erlass des Schulgesetzes) mit denen der Reaktionäre unserer Heimat, und Schneebeli liess die Wädenswiler hoch leben. Bodmer von Thalweil endlich brachte den unbändigen Humor auf die Beine, indem er zu den 40 Synodalthesen ein Dutzend weitere hinzufügte. (Exempla: 1. Es ist dem Lehrer nicht erlaubt, vor zurückgelegtem 5. Dienstjahr sich mit weiblichen Arbeiten zu beschäftigen. 2. Die Pausen sind durch etwelchen Unterricht zu unterbrechen. 3. Körperliche Züchtigungen sind, so weit sie dem Schüler unangenehm werden, untersagt.)

Ein Korrespondent der „Zürcher Post“ sprach etwas bitter von dem überaus „versöhnlichen Geist“ der diesjährigen Synode und vermisste am Bankett jedwedes zündende Wort. — Wir beklagen weder das Eine noch das Andere. Grosse Dinge sind zur Zeit nicht im Werk und Werden, und in solcher Windstille wäre es thöricht, viel radikales Pulver zu verpuffen.

Halten wir das letztere trocken und gewärtigen wir mit verschränkten Armen, welche Reformen unser oberste Machthaber, der Kantonsrath, im Schulwesen bringen will. Ohne Sorgen, Freunde, es kommen schon wieder minder „versöhnliche“ Zeiten, Tage voll „Schlachtruf und wildem Schwertkampf“, an denen die „zündenden Worte“ sich von selber geben.

Die diesjährige Synode hatte einen durchaus friedlichen Charakter und zeigte einen einigen und geschlossenen Lehrstand! Möge er geeinigt bleiben! Es gibt Leute genug, welche unzufrieden sind, wenn sie die Lehrerschaft nicht zu denunzieren, wenn sie nicht mit Fingern auf sie zu deuten Gelegenheit haben. — Das „Zürcher Tagblatt“ weiss diesmal von der Synode gar kein Wort zu berichten und die „Freitagszeitung“ will sie mit folgendem lakonischen Bericht lächerlich machen: „Die Synode wählte Wald zum nächsten Versammlungsort.“

Solche Zeichen der Zeit sollen verstanden und beherzigt sein.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. September 1879.)

143. Vom 13.—25. Okt. 1. J. findet am Technikum in Winterthur die Fortsetzung des Zeichnungskurses statt für Lehrer an Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Die 40 Theilnehmer werden in 2 Sektionen getrennt und der Unterricht wird von 4 Lehrern des Technikums ertheilt. Das Programm ist in nachfolgender Weise festgestellt:

| | | |
|--|---------|----------|
| a) Gemeinsamer Kurs im Skizziren von Baumodellen | 16 Std. | (Studer) |
| b) Stylistische Formenlehre, jede Sektion | 18 " | (Seder) |
| c) Zeichnen nach Gypsmodellen, jede Sektion | 18 " | (Pétua) |
| d) Mechanisches Zeichnen, " | 28 " | (Hügel) |

80 Std.

144. Die Verordnung bezügl. der Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschulen treten, wird festgesetzt und lautet:

I. Zur Errichtung von Privatschulen, welche an die Stelle der Volksschule treten, bedarf es der Bewilligung des Erziehungsrathes.

Diese Bewilligung wird ertheilt, wenn eine genaue Prüfung des Planes, der Einrichtung der Anstalt und der Ausweise über Befähigung des Lehrerpersonals ergeben hat, dass die Schüler einen der Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten.

II. Die genannten Privatschulen sind der regelmässigen Aufsicht der Gemeinds- und der Bezirksschulpflegen unterstellt.

III. Die Beaufsichtigung erstreckt sich zunächst auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften betreffend Ein- und Austritt der Schüler, Impfung, Handhabung der allgemeinen Absenzenordnung, sowie auf die sanitarischen Verhältnisse.

Im Weiteren haben die Schulbehörden darauf zu achten, ob der vom Erziehungsrath genehmigte Lehrplan der Anstalt eingehalten wird, ob die von dieser Behörde bewilligten Lehrmittel im Gebrauche stehen, und ob der den Schülern ertheilte Unterricht in seinen Gesamtleistungen demjenigen der allgemeinen Volksschule entspricht (§ 271 des Unterrichtsgesetzes).

Von allfälligen Uebelständen ist der Oberbehörde Kenntniss zu geben, sofern beim Vorstand der betreffenden Schule keine Abhülfe zu erlangen ist.

IV. Der Vorstand ist verpflichtet:

- Von der Aufnahme und der Entlassung jedes Schülers, unter Angabe des Alters und der Klasse, der Schulpflege seines Wohnortes sofort Mittheilung zu machen;
- den Mitgliedern der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege jederzeit Einsicht in den Gang des Unterrichts und die Handhabung der Absenzen- und der Schulordnung zu gestatten;
- dem Präsidium der Gemeinds- und der Bezirksschulpflege über Zeit und Ort einer allfälligen Jahresprüfung Kenntniss zu geben;
- nach den Vorschriften von § 3 der Verordnung betreffend die Jahresberichterstattung über das Volksschulwesen vom 22. Aug. 1867 der Bezirksschulpflege alljährlich Bericht zu erstatten.

Schulnachrichten.

Zürich. Der Bericht über den schweizerischen Lehrertag in Zürich vom 8., 9. und 10. September 1878 ist gedruckt erschienen. Die Rechnung schliesst bei Fr. 9619. 11 Einnahmen und Fr. 8895. 55 Ausgaben mit einem Aktivsaldo von Fr. 723. 56, der dem Beschluss des Organisationskomité gemäss je zur Hälfte an die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich und an das Pestalozzistübchen daselbst fällt.

Eine Statistik über den Besuch des Festes zeigt

| Kanton Zürich | 838 | Kanton Appenzell A. Rh. | 1176 |
|-------------------------------------|-----|-------------------------|-------|
| » Bern | 106 | » Appenzell I. Rh. | 6 |
| » Luzern | 33 | » St. Gallen | 82 |
| » Uri | — | » Graubünden | 18 |
| » Schwyz | 8 | » Aargau | 162 |
| » Unterwalden | — | » Thurgau | 83 |
| » Glarus | 40 | » Tessin | — |
| » Zug | 7 | » Waadt | 5 |
| » Freiburg | 9 | » Wallis | — |
| » Solothurn | 29 | » Neuenburg | 1 |
| » Basel-Stadt | 15 | » Genf | — |
| » Basel-Land | 37 | » Ausland | 21 |
| » Schaffhausen | 54 | | |
| | | Uebertrag | 1176 |
| | | | Summa |
| | | | 1585 |
| Primarlehrer | | | 939 |
| Mittelschulen (inclusive Gymnasien) | | | 319 |
| Seminarien | | | 31 |
| Professoren | | | 16 |
| Lehrerinnen | | | 71 |
| Arbeitslehrerinnen | | | 14 |
| Kindergärtnerinnen | | | 6 |
| Privatlehrer | | | 15 |
| Schulvorsteher, Inspektoren etc. | | | 46 |
| Privatpersonen | | | 128 |
| | | Summe | 1585 |

Zug. Der „Erziehungsfreund“ weist darauf hin, dass die neun „ungenügenden“ Schulen im Kanton Zug den „fortgeschrittenen“ Gemeinden Zug, Baar, Cham und Unterägeri angehören. Herr Betschart weiss in seinem „Bergwinkel“ drinnen so gut als wie wir draussen, wenn er will: dass Gemeinden mit Fabrikbevölkerung aus feststehenden Gründen niemals die leistungsfähigste Schülerschaft besitzen. Ferner hält der „Erziehungsfreund“ uns vor, dass für uns „liberal“ mit „schulfreundlich“ und „ultramontan“ mit „schulfeindlich“ identisch sei. So vernagelt sind wir nicht, dass wir nicht voll einsehen, wie zur Zeit die ultramontane Kirche die Volksschule als ihr Schooskind hätschelt und gross zu ziehen sucht. Warum das? Damit der weltliche Staat nicht vorgreife und ihr diess gewaltige Einflussgebiet entziehe. Das ist „Liebe“ nicht zur Schule als solcher, sondern Eigennutz und Liebe zur Macht, die etwas in's Wackeln gekommen ist.

Paris. („Erziehungsfreund.“) Am 14. Mai wurden in dem Taubstummeninstitut eine Statue des Taubstummenapostels de l'Epee enthüllt. Der Minister des Innern beeehrte hierbei den Verfertiger des Standbildes, den 34jährigen taubstummen Bildhauer Felix Martin mit dem Kreuz der Ehrenlegion.

Preussen. (Die Konfession in der Volksschule.) Der neue Unterrichts- und Kultusminister v. Puttkammer fragt die Provinzial-